



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26.04.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28873 –**

### **Frage Nummer 27**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulen und Kitas wurden bei der Beschaffung von CO<sub>2</sub>-Sensoren und/oder mobilen Luftreinigungsgeräten vom Freistaat gefördert, wie hoch beläuft sich die gesamte Fördersumme und was soll zukünftig mit den CO<sub>2</sub>-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten geschehen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Errichtung und Ausstattung der Schulgebäude fallen in die Zuständigkeit der Schulaufwandsträger bzw. privater Träger. Diese beurteilen auch, ob und welche Geräte eingesetzt werden, soweit die Umsetzung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen die Schulgebäude und ihre Ausstattung betrifft. Im Rahmen des Vollzugs der verschiedenen Förderprogramme zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen erfolgte keine einrichtungsscharfe Erfassung bzw. Dokumentation der Ausstattung. U. a. aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung konnten und sollten grundsätzlich alle auszustattenden Schulen in Zuständigkeit des jeweiligen Schulaufwandsträgers in einem Antrag zusammengefasst werden. Nach dem momentan vorliegenden Stand belaufen sich die Fördermittel für die drei seit 2020 administrierten Förderprogramme bei rd. 3 500 bewilligten Anträgen auf rd. 84 Mio. Euro. Die endgültigen Zahlen werden erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfungen bei den Bewilligungsbehörden feststehen.

Gemäß den Förderrichtlinien sind die CO<sub>2</sub>-Sensoren und die mobilen Luftreinigungsgeräte für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, die dezentralen Lüftungsanlagen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ab Inbetriebnahme dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden. Die einzelnen Hygienemaßnahmen im Zuge des Infektionsschutzes waren und sind immer im Kontext eines Maßnahmenpaketes zu betrachten, ggf. angepasst an Infektionswellen und saisonale Bedarfe. CO<sub>2</sub>-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte und dezentrale Lüftungsanlagen können auch weiterhin im Rahmen der derzeit geltenden Hygieneempfehlungen des Staatsministeriums eingesetzt werden.

#### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Antwort bezieht sich ausschließlich auf Förderprogramme zugunsten der Kitas.

Insgesamt wurden seit 2020 seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) drei Förderprogramme zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektions-schutzgerechten Lüften in Kitas aufgelegt.

Zum Stand 24.04.2023 wurden über alle drei Förderprogramme rund 2 700 Anträge gestellt. Zuwendungsempfänger gemäß den Förderrichtlinien waren die Gemeinden bzw. für Heilpädagogischen Tagesstätten (HPTs) die Einrichtungsträger. Soweit Gemeinden nicht zentral beschafften, konnten sie die Fördermittel an freigemeinnützige oder sonstige Träger oder Großtagespflegestellen weiterleiten. Da somit nicht jede einzelne Kita antragsberechtigt war, erfolgte keine einrichtungsscharfe Erfassung bzw. Dokumentation. Dem StMAS liegt daher auf Grund der Meldungen der Bewilligungsbehörden lediglich die Anzahl der Anträge vor.

Durch Bewilligungsbescheide wurden Mittel in Höhe von rund 20,66 Mio. Euro gebunden. Hierin enthalten sind neben mobilen Luftreinigungsgeräten auch CO<sub>2</sub>-Sensoren (über die 1. Förderrichtlinie) sowie dezentrale Lüftungsanlagen (über die 2. Förderrichtlinie).

Zu beachten ist zudem, dass es sich bei den 20,66 Mio. Euro rein um die bewilligten Fördermittel handelt. Im Zuge von Verwendungsnachweisprüfungen kam bzw. kommt es noch zu Reduzierungen.

Gemäß den Förderrichtlinien sind die mobilen Luftreinigungsgeräte für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, die dezentralen Lüftungsanlagen für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Inbetriebnahme dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden.